



Regelung zum Umgang mit dem Handy und mobilen Endgeräten

- im Speisesaal, bei Vollversammlungen und Aufführungen ist die Nutzung untersagt
- im Unterricht hat das Handy im Handy-Hotel oder ausgeschaltet in der Schultasche zu verbleiben, falls nicht der Lehrer für den jeweiligen Block eine Nutzung zulässt
- ab der 7. Klasse darf das Handy in Pausen oder Freiblöcken benutzt werden; exzessive Nutzung (z.B. Spielen, Videos schauen) zur „Unterhaltung“ wird im Einzelfall untersagt

Jeder Schüler ist für die Sicherung seiner Mobilfunkgeräte samt Inhalten selbst verantwortlich und hat diese mit einem Passwort zu schützen.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung!

Niemand darf die Inhalte persönlicher Gegenstände kontrollieren, d.h. Lehrer dürfen beispielsweise nicht die Nachrichten auf Schüler-Handys lesen.

Alle Beteiligten an der Schule dürfen keine digitalen Beiträge, Nachrichten, Fotos, Videos machen, sehen, veröffentlichen oder verteilen, die

- gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen (z.B. als Mobbing betrachtet werden können).
- deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt,
- die gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Wettbewerbsrecht verstoßen,
- die beleidigende, rassistische, diskriminierende, pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte haben.

Fotos von Gruppen mit mehr als 7 Personen auf dem Bild dürfen gemacht werden, solange sie nicht gegen o.g. Bedingungen verstoßen.

Sofern ein Schüler diese Regeln missachtet, wird das Handy eingesammelt und vom Klassenleiter oder Sekretariat nur an die Eltern herausgegeben.

Bei besonders schweren oder häufigen Verstößen kann ein bis zu 14-tägiges komplettes Nutzungsverbot auferlegt werden. In solch einem Fall werden die Eltern benachrichtigt und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.